

Titel der Drucksache:

Investitionspakt Soziale Integration im
Quartier

Drucksache

0276/17

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.04.2017	öffentlich	Kennntnisnahme
Bau- und Verkehrsausschuss	06.04.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bundesprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" rechtzeitig vor Antragschluss einen Förderantrag für die Kita 2 "Vollbrachtfinke" zu stellen.

09.03.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.195.000 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	90.000 EUR	661.500 EUR	324.000 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	100.000 EUR	735.000 EUR	360.000 EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH.Stelle 46410.94002, 46410.36102				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das Bundesbauministerium startet in diesem Jahr den neuen Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" und stellt hierfür in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Thüringen entfallen nach einem speziellen Verteilerschlüssel 5,092 Mio. EUR.

Ziel des Investitionspakts ist die Erhaltung und der Ausbau der sozialen Infrastruktur (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Städten und Gemeinden. Die Objekte müssen im Bereich eines Fördergebietes der Städtebauförderung liegen.

Derzeit wird von Seiten der Verwaltung damit gerechnet, dass der Projektauftrag des zuständigen Ministeriums in den nächsten Wochen erfolgt. Damit dann zeitnah der Fördermittelantrag erfolgen kann, muss hiermit die Entscheidung zum Fördervorhaben getroffen werden.

Nach Prüfung der Fördergrundsätze des Investitionspaktes wird von der Verwaltung für den Förderantrag die Kita 2 "Vollbrachtfinken", Vollbrachtstraße 6 vorgeschlagen. Die 1955 erbaute Einrichtung beteiligt sich am Bundesprogramm Sprachförderung, dadurch erhält diese Einrichtung bei der Förderung einen besonderen Stellenwert. Des Weiteren liegt die Kita 2 im Fördergebiet der Sozialen Stadt "Magdeburger Allee".

Angrenzend an die Wohnbebauung in der Roststraße sind die Flüchtlingswohnheime Vollbrachtstraße und Mittelhäuser Straße benachbart. Die Kita befindet sich außerdem im Bereich des B-Plan ILV 093 und damit an einer potentiellen Fläche des innerstädtischen Geschosswohnungsbaus.

Die Maßnahme ist im Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen der Stadt Erfurt eingeordnet. Eine Erweiterung der Kapazität der Einrichtung ist angedacht. Nach dem Umbau könnten dort auch Kinder ab dem 1. Lebensjahr betreut werden. Außerdem sollen das Dach, die Fenster inklusive Sonnenschutzeinrichtungen und die Fassade energetisch saniert werden.

Die Kosten in Höhe von 1.195 TEUR wurden im Haushalt für 2017-2019 bisher ohne Förderung geplant. Bei einer Berücksichtigung des Objektes und einer Zuwendung über den Investitionspakt müsste die Stadt lediglich 119,5 TEUR (10%) als Mitleistungsanteil tragen. Den Rest der Kosten übernehmen Bund (75%) und Land (15 %).